

Zuschüsse zu Fremdsprachendienstleistungen Förderbestimmungen gültig ab 1.1.2020

Anspruchsberechtigte Zielgruppe

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der WU, die selbst Autor*inn*en bzw. Vortragende der im Antrag genannten Publikationen, Anträge bzw. Vorträge sind.

Förderungswürdige Leistungen

Korrekturlesearbeiten von

- Artikeln in für die WU relevanten wissenschaftlichen Zeitschriften (WU Journal Rating, Journalratings der Departments, Scopus, Web of Science)
- Beiträge in relevanten Sammelbänden, inklusive Proceedings-Bänden
- Anträgen für internationale Forschungsprojekte, z.B. EU- oder FWF-Projekte

Coaching

für die Präsentation von

- Fremdsprachigen Papers auf wissenschaftlichen Konferenzen
- Fremdsprachigen Gastvorträgen auf Einladung universitärer Einrichtungen
- Hearings zu Anträgen für internationale Forschungsprojekte

Nicht gefördert werden:

- Korrekturlesearbeiten von Monographien
- Korrekturlesearbeiten in der Muttersprache der*des Autor*in
- Fremdsprachendienstleistungen, die in Zusammenhang mit Auftragsforschung stehen oder im Rahmen eines Forschungsförderungsprojektes entstehen, wenn solche Kosten in der Förderung geltend gemacht werden können
- Übersetzungen

Bei der Auswahl der Korrekturleser*innen bzw. Trainer*innen ist auf fachspezifische Kompetenz und angemessenes Preis-Leistungsverhältnis zu achten.

Förderungsumfang

Die Fremdsprachendienstleistungen können maximal mit folgenden Zuschüssen gefördert werden:

Korrekturlesen: maximal €7,90 inkl. MWSt. pro 1000 Zeichen (ohne Leerzeichen und Referenzen) bis zu einem Maximalbetrag von €850.

Präsentationscoaching: maximal €105 inkl. MWSt. pro Stunde (60 Minuten)

Pro Person/Sammelband und Jahr werden maximal €3000 an Zuschüssen genehmigt.

Administrative Abwicklung

Reichen Sie den Antrag bitte nach der Inanspruchnahme und Zahlung auf elektronischem Weg über [das bereitgestellte Online-Formular](#) an das Forschungsservice der WU ein. Sollten Sie bereits im Vorfeld Fragen zu Förderungswürdigkeit oder zur administrativen Abwicklung haben, kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.

Die Einreichung und Genehmigung durch das Forschungsservice geschieht laufend und ist an keine Fristen gebunden. Die Entscheidung über Anerkennung und Förderhöhe trifft das Forschungsservice.

Es gibt folgende Abrechnungsmöglichkeiten:

Die Honorarnote wurde durch die/den Auftraggeber/in gezahlt

Reichen Sie bitte zusätzlich zur Rechnung auch eine Zahlungsbestätigung ein (Kontoauszug, Einzelbuchungsnachweis o.ä.), und geben Sie im Online-Formular Ihren IBAN und BIC an. Diese Abrechnungsmöglichkeit kann nicht gewählt werden, wenn eine WU Mitarbeiterin bzw. ein WU Mitarbeiter mit dem Fremdsprachendienstleistung beauftragt wurde (siehe unten).

Die Honorarnote wurde durch das Institut bezahlt

Reichen Sie bitte zusätzlich zur Rechnung auch den entsprechenden SAP Buchungsbeleg/Auszug ein und geben Sie im Online-Formular die IA Nummer des Kontos an, auf die die Refundierung erfolgen soll.

Sonderfall WU Mitarbeiter*innen als Dienstleister*in

Sollten Sie eine*n WU Mitarbeiter*in beauftragen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Bestimmungen:

- Die Dienstleistung muss außerhalb der Beschäftigung an der WU stattfinden und ist über einen Werkvertrag abzuwickeln. Hierfür gelten gesonderte Bestimmungen (siehe [Rundschreiben hinsichtlich Werkverträge von WU-Dienstnehmer/inne/n mit der WU](#), [Rundschreiben Honorarnoten bei Drittmitteln](#)).
- Zusätzlich zum Honorar fallen Lohnnebenkosten an. Diese werden nur bis zur maximalen Förderhöhe (berechnet nach der Zeichenanzahl bzw. der Coachingstunden) bezuschusst. Wenn Sie sichergehen möchten, dass die Gesamtkosten den maximal förderbaren Betrag nicht übersteigen, können Sie im Werkvertrag vereinbaren, dass das Honorar die Lohnnebenkosten bereits miteinschließt. In diesem Fall werden die Lohnnebenkosten vom Honorar abgezogen und ein entsprechend geringerer Betrag ausgezahlt.
- In diesem Fall MUSS die Rechnung durch das Institut bezahlt werden. Würden Sie als Auftraggeber*in die Rechnung direkt bezahlen, kann die WU diesen Betrag nicht refundieren, da es sonst zu einer Umgehung der Lohnnebenkosten kommen würde.

Ansprechperson im Forschungsservice:

Rina Gjana (rina.gjana@wu.ac.at, ext. -5105)

Das Forschungsservice